

SCHIEßSTANDORDNUNG

Faustfeuerwaffenstand

a) Die Schießstätte ist für

Waffenart	: Faustfeuerwaffen gem. § 3 WaffG ¹
Schützenpositionen	: 3 Schützenstände
Anschlagsart	: stehend
Schussentfernung	: 12 Meter
Nutzung	: maximale Mündungsenergie 1500 Joule. Die Verwendung von Geschossen mit hartem Kern (Stahlkerngeschosse und vergleichbar harte Geschosse) ist auszuschließen.
Zielobjekte	: Scheiben aus Papier oder Pappe, durchdringbare Ziele aus Kunststoff, Holz etc.

zugelassen.

- b) Die Schießstätte darf **nicht** mit geladener Waffe betreten werden
- c) Der Schützenstand darf **nicht** mit geladener Waffe verlassen werden.
- d) Die Waffen dürfen **nur am– Schützenstand** geladen werden, wobei der Lauf stets zum Zielobjekt (Geschoßfang) oder zum Boden der Schießbahn zu richten ist.
- e) Nur die vorgesehenen Zielobjekte dürfen beschossen werden.
- f) Es darf ausschließlich nur mit handelsüblicher Munition geschossen werden.
- g) Es darf keine wiedergeladene Munition verwendet werden.
- h) Es darf keine Hohl-Spitz-Munition verschossen werden.
- i) Das Umdrehen mit der geladenen Waffe ist verboten.

¹ In der zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung gültigen Fassung.



- j) Waffen dürfen nur ungeladen und – je nach Art der Waffe – gesichert, gebrochen, mit offenem Verschluss, abgenommenem Magazin, ausgeschwenkter Trommel abgestellt oder abgelegt werden. Das gilt bei angeordneter Feuerunterbrechung und Beendigung des Schießens ebenso wie bei persönlicher Pause, Scheibenwechsel, Standwechsel u. dgl.
- k) Fremde Waffen dürfen **ohne ausdrücklicher Bewilligung des Besitzers** nicht berührt werden.
- l) Am Schießstand ist ein **Gehörschutz** und erforderlichenfalls ein **Augenschutz** zu tragen.
- m) Das Rauchen und das Hantieren mit offenem Licht ist auf den Schützenständen von Schießstätten für Feuerwaffen verboten.
- n) Den Anleitungen des Schießleiters ist unbedingt **Folge zu leisten**.
- o) Vor dem Betreten der Schießbahn sind alle Waffen zu entladen und in einen sicheren Zustand zu versetzen.**
- p) Die am Schießen beteiligten Personen (Schützen, Scheibenwechsler, Hilfspersonal u. a.) dürfen **weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss** stehen.
- q) In der Schießanlage herrscht absolutes Alkoholverbot.
- r) **Notrufnummer:**

Rettung	144
nächster erreichbarer Arzt:	06545 605750/ Dr. Peter Laszloffy
Exekutive	133
Feuerwehr	122
- s) **Ein Verbandskasten befindet sich im Vorraum des Schießstandes.**
- t) Bei Verstößen gegen die Schießstandordnung können Schützen vom Schießen ausgeschlossen werden.
- u) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen von Schießen oder dem Betreten der Schießanlage auszuschließen.

**Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst
verantwortlich!**

SCHIEßSTANDORDNUNG

Langwaffenstand

a) Die Schießstätte ist für

Waffenart	:	Langwaffen in Kugelkalibern
Schützenpositionen	:	1 Schützenstand
Anschlagsart	:	sitzend von Anschusstisch und stehend
Schussentfernung	:	100 Meter ohne Zwischendistanzen
Zulässige Nutzung	:	maximale Mündungsenergie 7000 Joule Die Verwendung von Geschossen mit hartem Kern (Stahlkerngeschosse und vergleichbar harte Geschosse) ist auszuschließen.
Zulässige Zielobjekte	:	Scheiben aus Papier oder Pappe : durchdringbare Ziele aus Kunststoff, Holz etc.

zugelassen.

- b) Die Schießstätte darf **nicht** mit geladener Waffe betreten werden
- c) Der Schützenstand darf **nicht** mit geladener Waffe verlassen werden.
- d) Die Waffen dürfen **nur am Schützenstand** geladen werden, wobei der Lauf stets zum Zielobjekt (Geschoßfang) zu richten ist.
- e) Nur die vorgesehenen Zielobjekte dürfen beschossen werden.
- f) Es darf ausschließlich nur mit handelsüblicher Munition geschossen werden.
- g) Es darf keine wiedergeladene Munition verwendet werden.
- h) Das Umdrehen mit der geladenen Waffe ist verboten.
- i) **Bei den Warnsignale „Hupe“ und/ oder „Blinkleuchte“ befinden sich Personen im Kugelfangbereich. In diesem Fall ist das Schießen sofort einzustellen und die Waffe zu entladen.**

- j) Waffen dürfen nur ungeladen und – je nach Art der Waffe – gesichert, gebrochen, mit offenem Verschluss, abgenommenem Magazin, ausgeschwenkter Trommel abgestellt oder abgelegt werden. Das gilt bei angeordneter Feuerunterbrechung und Beendigung des Schießens ebenso wie bei persönlicher Pause, Scheibenwechsel, Standwechsel u. dgl.
- k) Fremde Waffen dürfen **ohne ausdrücklicher Bewilligung des Besitzers** nicht berührt werden.
- l) Am Schießstand ist ein **Gehörschutz** und erforderlichenfalls ein **Augenschutz** zu tragen.
- m) Das Rauchen und das Hantieren mit offenem Licht ist auf den Schützenständen von Schießstätten für Feuerwaffen verboten.
- n) Den Anleitungen des Schießleiters ist unbedingt **Folge zu leisten**.
- o) Vor dem Einholen der Scheibe die Waffe zu entladen und in einen sicheren Zustand zu versetzen.
- p) Die am Schießen beteiligten Personen (Schützen, Scheibenwechsler, Hilfspersonal u. a.) dürfen **weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss** stehen.
- q) In der Schießanlage herrscht absolutes Alkoholverbot.
- r) **Notrufnummer:**

Rettung	144
nächster erreichbarer Arzt:	06545 605750/ Dr. Peter Laszloffy
Exekutive	133
Feuerwehr	122
- s) **Ein Verbandskasten befindet sich im Vorraum des Schießstandes.**
- t) Bei Verstößen gegen die Schießstandordnung können Schützen vom Schießen ausgeschlossen werden.
- u) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen von Schießen oder dem Betreten der Schießanlage auszuschließen.

**Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst
verantwortlich!**